

# Konzept Kinder- und Jugendschutz

im Saarländischen Landesverband für  
Tanzsport SLT

# Warum tun wir das?



Wir beschäftigen uns mit dem Thema, weil

- Wir tragen die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder in unseren Tanzsportvereinen.
- Wir fördern die Verbands- und Vereinsentwicklung im SLT durch eine vorausschauende Präventionsarbeit.
- Wir setzen das Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII) um – der Gesetzgeber gibt allen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, also auch allen Sportverbänden und Vereinen den ausdrücklichen Auftrag, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Konkret gibt es bereits erste öffentliche Institutionen, die die Förderfähigkeit von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe an das Thema knüpfen.

# Warum tun wir das?



Wir beschäftigen uns mit dem Thema, weil

- Wir sichern unsere Sportstrukturen ab und bauen ein vertrauenswürdiges Umfeld auf, so dass Eltern uns auch weiterhin ihre Kinder anvertrauen.

Oft gefragt, aber nicht der Grund:

- Wir sind nicht grundsätzlich misstrauisch gegenüber unseren Vereinsfunktionären und Trainern – kein Generalverdacht
- Wir haben im Saarland keinen uns bekannten konkreten Anlass (Verdachtsfall, Prozess, o.ä.)

# Was gibt es schon beim DTV?



Wir können zurückgreifen auf Vorarbeit des Dachverbandes. Dieser hat folgende Maßnahmen bisher umgesetzt:

- Kontrollmechanismen erweitertes Führungszeugnis
- Vertrauenspersonen / Bundes- und Landesbeauftragte
- Ehrenkodex
- Vergabe Jugendschutzprädikat
- Verankerung in Satzung und Jugendordnung
- Verankerung im Aus- und Fortbildungsrahmenplan

Derzeit in Planung:

Schulungen, Informationsveranstaltungen

# Was gehört zum Konzept?



## Risikoanalyse (Ist-Stand) sportartspezifischer Faktoren

### Prävention

- Verankerung von Kinderschutz im Leitbild des Verbandes
- Jugendschutzbeauftragung
- Maßnahmen im Personalmanagement
- Partizipation
- Öffentlichkeitsarbeit

### Intervention

- Vorgehen bei Verdachtsfällen-Meldekette
- Beschwerdemanagement
- Dokumentation
- Meldung an das Jugendamt
- Lizenzentzug

# Einblick



- Lebendes Dokument, das vor allem in seinen Anhängen einer ständigen Veränderung unterworfen sein wird
- Regelmäßige Wirksamkeitskontrolle und Überarbeitung bei Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr durch die Beauftragten, SLT-Präsidium

## Konzept Kinder- und Jugendschutz im Saarländischen Landesverband für Tanzsport SLT

---

### 1. Einleitung

Gewalt ist in keiner Form akzeptabel und hinnehmbar. **Und besondere Fürsorgepflicht gibt den uns in unseren Vereinen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.** Um im Saarländischen Tanzsport einen konsequenten Weg des Hinschauens zu gehen und ein täterfeindliches Umfeld in den Vereinen und im Verband zu schaffen, wurde das Konzept Kinder – und Jugendschutz aufgebaut. Der Verband stellt sich damit der Herausforderung, den Schutz der jugendlichen Tänzer/innen zu verbessern, sowohl im Verband selbst als auch bei den Mitgliedsvereinen.

Dieses Konzept enthält als Handlungsleitfaden konkrete Handlungsschritte, Hilfen, Formulare und Maßnahmen in der Präventionsarbeit, bietet zugleich aber auch Unterstützung bei Verdachtsfällen, und beschreibt den Umgang in Fällen von Kindeswohlgefährdung im Saarländischen Landesverband für Tanzsport inklusive den zugehörigen Interventionsmaßnahmen.

### 2. Allgemeine Daten zum Tanzsport

### 3. Begriffe und Definitionen

#### 3.1. Kindeswohlgefährdung

Unter 14 Jährige sind besonders geschützt, jede sexuelle Handlung ist ein Missbrauch (Kinder kennen die Grenzen nicht)

#### 3.2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Jede Handlung an Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen der Intimsphäre überschreitet und das Schamgefühl der Betroffenen oder Dritter verletzt, sollte untersagt sein, da sie die ungestörte sexuelle Entwicklung der Minderjährigen hemmt.

Die hier dargestellten Formen sind nur als Beispiele für mögliche Kindeswohlgefährdungen zu betrachten, sie erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Abgestuft sind die Formen nach der möglichen Schwere, denn nicht alle

- **Sexualisiertes Umfeld:** Blicke und Gesten; Distanzlosigkeit; Körperkult; Gewichts- und Figurkontrolle; anzügliche Bemerkungen
- **Grenzverletzungen ohne Körperkontakt:** Zusendung von Nacktfotos; Erstellen von Duschvideos; Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten (häufig über soziale

# Praktische Umsetzung



## Maßnahmen (Schulungen, Veröffentlichungen, Kontakte)

- E-Mail Adresse: [jugendschutz@tanzen-slt.de](mailto:jugendschutz@tanzen-slt.de)
- Bewerbung um DTV-Jugendschutzprädikat
- Einbindung in Lehrmaßnahmen des SLT
- Unterstützung von Vereinen, die das Thema Kinder- und Jugendschutz umsetzen wollen
- Berücksichtigung des Themas bei Ausschreibungen und Vergaben
- Ihre Ideen und Wünsche!

## Dokumente (Ablaufschemas, Vorlagen)

- Handlungsleitfäden und Entscheidungshilfen für einheitliches und konsequentes Vorgehen
- Angelehnt an Vorlagen der DSJ
- Elektronisch abgespeichert in der Cloud des SLT (Zugriff gesteuert über Rechtfreigabe)